Anlage 1J zur WKO

Sichtungsmaßnahmen und Berufungskriterien

für die Jugend U15 | U18 gültig ab 01.07.2019

Alle in Anlage 1 der WKO enthaltenen Regelungen der Kader- und Nominierungskriterien bezüglich der Jugend verlieren zum 30.06.2019 ihre Gültigkeit.

Übergang 2019/2020

Für die Kaderberufung im Dezember 2019 für das Jahr 2020 werden aufgrund der kompletten Überarbeitung die u. g. Kriterien bei den Athleten zwar überprüft, ausschlaggebend bei knapper Nichterfüllung wird aber zunächst die sportliche Perspektive sein. Den Athleten und Heimtrainern soll dadurch die Zeit eingeräumt werden, sich an die neuen Richtlinien anzupassen.

Grundsätzliches

Allgemeine Kaderkriterien

1. Positive Einstellung zum Leistungssport
2. Sportlich faires Verhalten und Beachtung der Judo-Werte gegenüber anderen Sportlern/Eltern/Trainern/Vereinsvertretern.
3. kommunikatives, kooperatives und respektvolles Verhalten gegenüber dem Trainerteam und den anderen Kadermitgliedern
4. Engagiertes und motiviertes Trainingsverhalten
5. Teilnahme an den Bundessichtungsturnieren des DJB und Ranglistenturnieren
6. Regelmäßige Teilnahme an HJV-Maßnahmen (Kaderlehrgänge, Stützpunkttraining)
7. Fristgemäßes An- und Abmelden von Kadermaßnahmen
8. Sportliche Erfolge
9. Sportliche Perspektive
10. Anerkennung der Anti-Doping-Regeln im Rahmen der Wettkampflizenz

Voraussetzung für eine Berufung in den Landeskader sind die Einhaltung/Erfüllung der Kaderkriterien. Die Berufung erfolgt im Dezember für das folgende Jahr und gilt vom 01.01. bis 31.12.

Athleten, die vom DJB in den Bundeskader (NK1 und NK2) berufen worden sind, sind automatisch im Landeskader.

Sollte ein Verstoß gegen die Punkte 2, 3 oder 10 der Kaderkriterien vorliegen, kann ein sofortiger Ausschluss aus dem Landeskader durch die Jugendleitung erfolgen.

Für die einzelnen Jahrgänge der U15 und U18 werden die Punkte 5, 6 und 8 weiter unten konkretisiert.

Förderung und Kaderabzeichen

Die Mitglieder des Landeskaders U15 und U18 erfahren besondere Förderung. Sie können zu nationalen und internationalen Lehrgängen und Wettkämpfen nominiert werden. (siehe Nominierungskriterien und -wege)

Allein die Sportler des Landeskaders tragen das Kaderabzeichen, welches vom Landestrainer und der Jugendleitung vergeben wird. Alle, die ein Kaderabzeichen tragen und nicht mehr in den Landeskader berufen werden, müssen dieses von ihrem Judogi entfernen.

Jahresabschlusslehrgang und Jahresplan

Bis zum Jahresabschlusslehrgang im Dezember muss vom Landestrainer in Zusammenarbeit mit der Jugendleitung ein Jahresplan und der dazugehörige Nominierungsweg für das folgende Jahr erstellt werden, welcher mit dem Vizepräsidenten für Leistungssport abgestimmt wurde. Dort sind alle Maßnahmen und Informationen aufgelistet, welche für die Athleten und Vereine relevant sind (Termine, Lehrgänge, Ranglistenturniere und Wertigkeiten usw.).

Im Rahmen des Jahresabschlusslehrgangs erfolgt auch die Ernennung bzw. Bestätigung der Kaderathleten für das Folgejahr. Die Kaderliste wird anschließend auf der Homepage des HJV veröffentlicht (Name, Vorname, Verein).

Während des Lehrgangs werden der Jahresplan und der vorgesehene Nominierungsweg vorgestellt, um dem einzelnen Athleten transparent aufzuzeigen, für welche Maßnahme er vom HJV bei bestimmten Voraussetzungen nominiert werden kann. [Ebenso kann jeder Athlet, Verein und Heimtrainer dann seine Vereinsplanung danach richten. Dies ermöglicht einen gemeinsamen Jahresplan und Wettkampfplanung für alle Beteiligten. Ebenso gewährleistet dies für den HJV und Athleten/Verein eine genaue Finanzierungsplanung für das laufende Jahr.]

Nominierungen zu Maßnahmen

Grundsätzlich gilt, dass zunächst alle Athleten für eine Maßnahme berücksichtigt werden, die die in den Nominierungswegen vorgegebenen Voraussetzungen erfüllen. Sollten danach noch freie Plätze zu vergeben sein, können diese vom Landestrainer mit weiteren Kaderathleten besetzt werden. Der Landestrainer sendet seinen begründeten Nominierungsvorschlag mindestens in Textform an die Jugendleitung. Über die Nominierung entscheidet die Jugendleitung. Der Vizepräsident für den Leistungssport ist in Kopie zu setzen.

Eine Verpflichtung des HJV zu einer Nominierung besteht nicht.

Ein Einspruch eines Athleten, welcher nicht berücksichtigt wurde, ist bei der Jugendleitung zulässig. Dieser muss mindestens in Textform eingereicht werden.

Daraufhin entscheiden die Jugendleitung und die zuständigen Landestrainer gemeinsam über den Einspruch und dokumentieren ihre Entscheidung mit der dazugehörigen Begründung. Der Athlet ist zeitnah mindestens in Textform zu informieren.

Gegen diese Entscheidung kann durch den Athleten beim Präsidium daraufhin ebenfalls Einspruch eingelegt werden. Das Präsidium entscheidet dann endgültig.

Vor einer Nominierung der Athleten werden die beteiligten Vereine/Heimtrainer von der Jugendleitung mindestens in Textform informiert. Anschließend erfolgt nach keinem Widerspruch der Vereine die endgültige Nominierung.

Eine eventuelle Eigenbeteiligung ist für alle nominierten Athleten gleich und wird mit der Nominierung bekanntgegeben. Die Bezahlung der Eigenbeteiligung muss vor der Maßnahme erfolgen, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

Soweit Meldungen zu Veranstaltungen nur vom HJV vorgenommen werden können, die Maßnahme aber für alle offen steht, übernimmt der HJV alle Vorschläge der Vereine. Die Geschäftsstelle meldet dem Veranstalter der Maßnahme und unterrichtet die Jugendleitung/Landestrainer. Die Teilnahme

erfolgt auf Kosten der Vereine und muss selbstständig organisiert werden. Gegebenenfalls muss Vorkasse geleistet werden.

Veröffentlichung

Eine Veröffentlichung von Kaderlisten und Nominierungen erfolgt ausschließlich über die Jugendleitung. Diese Informationen sollen für alle Mitglieder des HJV über das Internet zugänglich und transparent sein.

Des Weiteren werden alle relevanten Informationen wie Jahresplan, Nominierungsweg, Ranglisten, Ranglistenturniere und deren Wertigkeit usw. auf der Webseite des HJV rechtzeitig veröffentlicht.

Erster Jahrgang U15 (12. Lebensjahr)

Sichtungskriterien sind u.a.:

- Teilnahme an einem Bezirksstützpunkttraining
- Teilnahme und Ergebnisse BOT Backnang U15 (März)
- Teilnahme und Ergebnisse HEM U13 im ersten Halbjahr (Juni)
- Teilnahme ega-Pokal U13 in Erfurt und ITG U13 in Sindelfingen (1. Halbjahr)
- Offene regionale Sichtung in den Bezirken Nord/Süd/West/Ost (11. und 12. Lebensjahr) nach den Sommerferien (August/September) – Vielseitigkeitstest U13
- HEM U15 / SWDEM U15 (November)

→ Einladung zur zentralen HJV-Sichtung als WE-Lehrgang (Dezember)

→ Berufung in den HJV-Kader U15, Zuordnung zu einem Bezirks- bzw. Talentstützpunkt durch den HJV im Dezember

Zweiter Jahrgang U15 (13. Lebensjahr)

Pflichten (Kadervereinbarung):

1. Teilnahme am Bezirksstützpunkttraining (derzeit mind. 1x/Woche) des zugeordneten Bezirks- bzw. Talentstützpunktes (zusätzlich zum Vereinstraining)
   (Ziel des HJV: 2x / Woche Bezirksstützpunkt bzw. E-Kader an den Talentzentren anzubieten)
2. Teilnahme an den DJB-Sichtungsturnieren: Backnang U15 | Duisburg bzw. Oberhausen U16 | Erfurt U16
3. Teilnahme an den Ranglistenturnieren des HJV
4. Teilnahme an den Kaderlehrgängen U15 (Einladungslehrgänge) –sowie Teilnahme am HJV-Vielseitigkeitswettkampf (Testung)

Alle oben aufgeführten Maßnahmen werden von den Vereinen / Athleten angefahren.

Kriterien für die Berufung in den U15-Landeskader als dritter Jahrgang U15 (im Dezember):

- HEM U15: Platz 1-5
- SWDEM U15: Platz 1-7
- Eine Platzierung (Platz 1-7) auf einem der drei DJB-Sichtungsturniere
- Zwei Platzierungen (Platz 1-7) auf einem der folgenden HJV-Ranglistenturniere:
  - Jena U15 (Januar)
  - Osnabrück U15 (Februar)
  - Sindelfingen U15 (Juni)
  - Frankfurt U15 (Oktober)

- U15-Rangliste unter den TOP 30
- U15-Kaderlehrgänge 100% Teilnahme ca. 8 / Jahr – max. zweimaliges entschuldigtes Fehlen (siehe Jahresterminplan)
- Mind. 70% Teilnahme am zugeordneten Bezirksstützpunkttraining, zusätzlich zum Vereinstraining

Für eine mögliche Berufung sollten **fünf der sieben Kriterien** erfüllt sein.

Dritter Jahrgang U15 (14. Lebensjahr)

Pflichten (Kadervereinbarung):

1. Teilnahme am Bezirksstützpunkttraining (derzeit mind. 1x/Woche) des zugeordneten Bezirks- bzw. Talentstützpunktes (zusätzlich zum Vereinstraining)
   (Ziel des HJV: 2x / Woche Bezirksstützpunkt bzw. E-Kader an den Talentzentren anzubieten)
1. Teilnahme an den DJB-Sichtungsturnieren: Backnang U15 | Duisburg bzw. Oberhausen U16 | Erfurt U16 | Halle bzw. Bamberg U17 | Herne bzw. Holzwickede U17
2. Teilnahme an den Ranglistenturnieren des HJV (siehe WKO)
3. Teilnahme an den Kaderlehrgängen U15 (Einladungslehrgänge) –sowie Teilnahme am HJV-Vielseitigkeitswettkampf (Testung)
4. Teilnahme an den Landesrandori in den Landesstützpunkten unter der Woche (siehe Jahresterminplanung)
5. Führen eines Trainingstagebuches

Alle oben aufgeführten Maßnahmen werden von den Vereinen / Athleten angefahren.

Kriterien für die Berufung in den U18-Landeskader als erster Jahrgang U18

- HEM U15: Platz 1-3
- SWDEM U15: Platz 1-3
- Backnang U15: Platz 1-7
- Eine Platzierung (Platz 1-7) auf einem der vier DJB-Sichtungen
- Zwei Platzierungen (Platz 1-5) auf einem der folgenden HJV-Ranglistenturniere:
  - Jena U15 (Januar)
  - Osnabrück U15 (Februar)
  - Sindelfingen U15 (Juni)
  - Frankfurt U15 (Oktober)
- U15-Rangliste unter den TOP 20
- U15-Kaderlehrgänge 100% Teilnahme ca. 8 / Jahr – max. zweimaliges entschuldigtes Fehlen (siehe Jahresterminplan)
- U15-Landesrandori 100% Teilnahme ca. 8 / Jahr – max. zweimaliges entschuldigtes Fehlen (siehe Jahresterminplan)
- Mind. 80% Teilnahme am zugeordneten Bezirksstützpunkttraining, zusätzlich zum Vereinstraining.
- Vollständiges Trainingstagebuch.

Für eine mögliche Berufung sollten **sieben der zehn Kriterien** erfüllt sein.

Erster Jahrgang U18 (15. Lebensjahr)

Pflichten (Kadervereinbarung):

1. Teilnahme am Landesstützpunkttraining (2x/Woche). Alternativ kann aufgrund einer leichten Gewichtsklasse ausnahmsweise noch der Bezirksstützpunkt besucht werden. Dies ist mit der Jugendleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landestrainer abzuklären.
   (Ziel des HJV: 2x/Woche Teilnahme am Landesstützpunkttraining an einem neutralen Ort)
2. Teilnahme an den DJB-Sichtungsturnieren: Duisburg bzw. Oberhausen U16 | Erfurt U16 | Halle bzw. Bamberg U17 | Herne bzw. Holzwickede U17
3. Teilnahme an den Ranglistenturnieren des HJV (siehe WKO)
4. Teilnahme an den Kaderlehrgängen U18 (Einladungslehrgänge) –sowie Teilnahme an HJV-Vielseitigkeitswettkampf (Testung)
5. Teilnahme an den Landesrandori in den Landesstützpunkten unter der Woche (siehe Jahresterminplanung)
6. Führen eines Trainingstagebuches – Empfehlung DokuMe

Alle oben aufgeführten Maßnahmen werden von den Vereinen / Athleten angefahren.

Kriterien für die Berufung in den U18-Landeskader als zweiter Jahrgang U18

- HEM U18: Platz 1-3
- SWDEM U18: Platz 1-5
- Qualifikation für die DEM
- Eine Platzierung (Platz 1-5) auf einem der DJB-Sichtungsturniere U16
- Eine Platzierung (Platz 1-7) auf einem der DJB-Sichtungsturniere U17
- Eine Platzierung (Platz 1-3) auf einem der folgenden HJV-Ranglistenturnieren:
  - Jena U18 (Januar)
  - Sindelfingen U18 (Juni)
  - Leverkusen U17 (Oktober)
  - Frankfurt U18 (Oktober)
- U18-Rangliste unter den TOP 30
- U18-Kaderlehrgänge 100% Teilnahme ca. 8 / Jahr – max. zweimaliges entschuldigtes Fehlen (siehe Jahresterminplan)
- U18-Landesrandori 100% Teilnahme ca. 8 / Jahr – max. zweimaliges entschuldigtes Fehlen (siehe Jahresterminplan)
- Training am Stützpunkt
  Für Athleten mit einer Entfernung < 50 km:
  Mind. 75% Teilnahme am Landesstützpunkttraining / alternativ BezSP (siehe Pflichten)
  Für Athleten mit einer Entfernung >= 50 km:
  Mind. 50% Teilnahme am Landesstützpunkttraining / alternativ BezSP (siehe Pflichten)
- Vollständiges Trainingstagebuch.

Für eine mögliche Berufung sollten **acht der elf Kriterien** erfüllt sein.

Zweiter Jahrgang U18 (16. Lebensjahr)

Pflichten (Kadervereinbarung):

1. Teilnahme am Landesstützpunkttraining (2x/Woche).
   (Ziel des HJV: 2x/Woche Teilnahme am Landesstützpunkttraining an einem neutralen Ort.)

2. Teilnahme an den DJB-Sichtungsturnieren: Halle bzw. Bamberg U17 | Herne bzw. Holzwickede U17
3. Teilnahme an den Ranglistenturnieren des HJV (siehe WKO)
4. Teilnahme an den Kaderlehrgängen U18 (Einladungslehrgänge) –sowie Teilnahme am HJV-Vielseitigkeitswettkampf (Testung)
5. Teilnahme an den Landesrandori in den Landesstützpunkten unter der Woche (siehe Jahresterminplanung)
6. Führen eines Trainingstagebuches – Empfehlung DokuMe

Alle oben aufgeführten Maßnahmen werden von den Vereinen / Athleten angefahren.

Kriterien für die Berufung in den U18-Landeskader als dritter Jahrgang U18

- HEM U18: Platz 1-3
- SWDEM U18: Platz 1-3
- DEM U18: Platz 1-7
- Eine Platzierung (Platz 1-5) auf einem der DJB-Sichtungsturniere U17
- Zwei Platzierung (Platz 1-3) auf einem der folgenden HJV-Ranglistenturniere:
  - Jena U18 (Januar)
  - Sindelfingen U18 (Juni)
  - Leverkusen U17 (Oktober)
  - Frankfurt U18 (Oktober)
- U18-Rangliste unter den TOP 20
- U18-Kaderlehrgänge 100% Teilnahme ca. 8 / Jahr – max. zweimaliges entschuldigtes Fehlen (siehe Jahresterminplan)
- U18-Landesrandori 100% Teilnahme ca. 8 / Jahr – max. zweimaliges entschuldigtes Fehlen (siehe Jahresterminplan)
- Training am Stützpunkt
  Für Athleten mit einer Entfernung < 50 km:
  Mind. 85% Teilnahme am Landesstützpunkttraining
  Für Athleten mit einer Entfernung >= 50 km:
  Mind. 60% Teilnahme am Landesstützpunkttraining
- Vollständiges Trainingstagebuch

  Für eine mögliche Berufung sollten **acht der zehn Kriterien** erfüllt sein.

Dritter Jahrgang U18 (17. Lebensjahr)

Pflichten (Kadervereinbarung):

1. Teilnahme am Landesstützpunkttraining (2x/Woche).
   (Ziel des HJV: 2x/Woche Teilnahme am Landesstützpunkttraining an einem neutralen Ort.)
2. Teilnahme an den Ranglistenturnieren des HJV (siehe WKO)
3. Teilnahme an den Kaderlehrgängen U18 (Einladungslehrgänge) –sowie Teilnahme am HJV-Vielseitigkeitswettkampf (Testung)
4. Teilnahme an den Landesrandori in den Landesstützpunkten unter der Woche (siehe Jahresterminplanung)
5. Führen eines Trainingstagebuches – Empfehlung DokuMe

Alle oben aufgeführten Maßnahmen werden von den Vereinen / Athleten angefahren.

Kriterien für die Berufung in den U21-Kader (siehe Anlage 1 der WKO)

HJV-Jugendrangliste:

Die HJV-Jugendrangliste soll als ein Kriterium bei der Nominierung von Maßnahmen herangezogen werden, bei denen der HJV nur eine bestimmte Anzahl von Athleten nominieren darf (z.B. wegen eines beschränkten Teilnehmerkontingentes) oder kann (z.B. aus finanziellen Gründen).

Im HJV werden alle Athleten der sechs betroffenen Jahrgänge in einer einzigen Rangliste getrennt nach Geschlecht geführt. Diese kann dann nach den Altersklassen (U13/U14/U15/U16/U17/U18) z.B. für das Setzen bei Landesmeisterschaften gefiltert werden.

Die für die Rangliste relevanten Turniere und deren Wertigkeiten werden von den zuständigen Landestrainern und der Jugendleitung jedes Jahr neu festgelegt und bis spätestens 31.12. eines Jahres auf der Webseite des HJV veröffentlicht.

Hinweis: Eine Gewichtsklassenrangliste entfällt ersatzlos für den Bereich der Jugend.

Ranglistenwertung

Die errungenen Platzierungen bei den Ranglistenturnieren werden gemäß einer Tabelle mit Punkte honoriert. Ranglistenpunkte aus dem Vorjahr bleiben so lange bestehen, bis das Turnier erneut stattgefunden hat und werden dann durch das neue Ergebnis ersetzt. Sollte das Turnier nicht mehr ausgerichtet werden, so erlöschen die Punkte ein Jahr nach der Veranstaltung. Sollte ein Turnier aus der Ranglistenwertung herausgenommen werden, so werden die Punkte zum 31.12. gelöscht.